



Fachseminar:

Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

2022

FACHSEMINAR

14. - 15.11.2022

Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:

- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Highlights:

- Workshop: Entwicklung einer Rahmenvereinbarung
- Workshop: Typische Fehler bei der Rahmenvereinbarung erkennen und verhindern
- Workshop: Besonderheiten bei IT-Vergaben, insbesondere bei Dienstleistungen



Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

Die öffentliche Hand vergibt jährlich Aufträge in Milliardenhöhe. Die Bedarfsträger sind jedoch durch das Vergaberecht dazu gezwungen, aufwendige Vergabeverfahren durchzuführen. Um diesen Aufwand zu verringern, können Rahmenverträge und -vereinbarungen mit einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern geschlossen werden. Die Vergabestellen ersparen sich dadurch beträchtlichen administrativen und finanziellen Aufwand.

Kennen Sie die speziellen Besonderheiten beim Abschluss von Rahmenverträgen und -vereinbarungen? In der praktischen Umsetzung stehen Bedarfsträger vor Herausforderungen, wenn es um die Verwendung, Ausarbeitung und Umsetzung von Rahmenverträgen und -vereinbarungen geht. Für eine erfolgreiche Vergabe und um Stolperfallen zu vermeiden, ist es notwendig, die rechtlichen Besonderheiten der Vertragsformen zu kennen. Vertiefen Sie Ihr Wissen in unserem Praxisseminar und profitieren Sie von praktischen Tipps.

- **Welche rechtlichen Grundlagen sind in der VgV, GWB und UVgO für den Abschluss von Rahmenverträgen und -vereinbarungen relevant?**
- **Welche praktische Bedeutung haben Rahmenvereinbarungen im Anwendungsbereich der UVgO?**

**Jetzt Veranstaltung
buchen**



Veranstaltungsprogramm Tag 1

08:30-09:00	Akkreditierung & Check-In
09:00-09:05	Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
09:05-09:30	Begrüßung durch den Referenten Dr. Moritz Philipp Koch , Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Präsentation 09:30-10:15	Aktuelle Rechtsprechung und relevante Rechtsgrundlagen für die Konzeption von Rahmenvereinbarungen <ul style="list-style-type: none">• Was sind Rahmenvereinbarungen bzw. -verträge?• Rechtliche Grundlagen und Systematik: VgV, GWB, UVgO, VOB• Ausgewählte rechtliche Probleme bei Rahmenvereinbarungen• Schwellenwerte• Verbindung mehrerer Auftraggeber• Rahmenvereinbarungen mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern• Vor- und Nachteile sowie Praxisbeispiele• Aktuelle Rechtsfragen und Entscheidungen Dr. Moritz Philipp Koch , Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
10:15-10:30	Diskussionsrunde
10:30-11:00	Pause



**Präsentation
11:00-11:45**

Rahmenvereinbarungen als flexibles

Beschaffungsinstrument effizient nutzen - Expertentipps

- Vor - und Nachteile von Rahmenvereinbarungen erkennen und nutzen
- Notwendige Inhalte einer belastbaren Rahmenvereinbarung (Checkliste!)
- Optimale Laufzeit von Rahmenvereinbarungen festlegen
- zulässige Höchstdauer der Rahmenvereinbarung, Kündigungsmöglichkeiten, Verlängerungsoptionen etc.)
- Flexibilität bei den Einzelabrufen
- Parallele Nutzung mehrerer Rahmenvereinbarungen
- Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität über einen einzelnen Rahmenvertrag hinaus
- Praxisbeispiele für besonders effiziente Rahmenvereinbarungen

Dr. Moritz Philipp Koch, Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

11:45-12:00

Diskussionsrunde

12:00-13:00

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

**Präsentation
13:00-13:45**

Rahmenvereinbarungen: Schwerpunkt IT-Vergaben

- Besonderheiten und Herausforderungen der IT Vergabe
- Aktuelle Rechtsprechung zur Vergabe von IT Leistungen
- Bestimmung des Auftragsgegenstandes und Schätzung des Auftragswertes
- Auswahl von geeigneten Bewerbern/Bietern anhand belastbarer Eignungskriterien
- Anforderungen an die Vergabeunterlagen, insbesondere an das Leistungsverzeichnis und an die Zuschlagskriterien
- Angebotswertung anhand von Präsentationen und Teststellungen

Dr. Moritz Philipp Koch, Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

13:45-15:00

Diskussionsrunde

15:00-15:30

Pause



**Workshop
15:30-16:15**

Entwicklung einer Rahmenvereinbarung

In der Anwendung von Rahmenvereinbarungen treten in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten auf, die in dem Workshop praxisnah behandelt werden.

Der Fokus des Workshops liegt auf:

- der Erarbeitung von Eignungskriterien für die Rahmenvereinbarung
- der Aufstellung belastbarer Leistungsanforderungen (Leistungsbeschreibung/Leistungskatalog)
- der Erarbeitung von Wertungskriterien
- Wichtig: Den Teilnehmenden werden Musterunterlagen zur Verfügung gestellt

Die Teilnehmenden arbeiten interaktiv an praktischen Beispielen, entwickeln Lösungsansätze und diskutieren ihre Ergebnisse mit den anderen KollegInnen.

Dr. Moritz Philipp Koch, Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

16:15-16:30

Abschlussdiskussion und Ende des ersten Tages



Veranstaltungsprogramm Tag 2

08:30-09:00 Akkreditierung & Check-In

09:00-09:15 Begrüßung durch den Vorsitzenden

**Workshop
09:15-10:15**

Typische Fehler bei der Rahmenvereinbarung erkennen und verhindern

In der Anwendung von Rahmenvereinbarungen kommen in der Praxis immer wieder Fallstricke auf. Erkennen und umgehen Sie gängige Fehlerquellen in Rahmenvereinbarungen:

- Fehlerhafte Bedarfsermittlung
- Fehlerhafte Wertungen
- Fachliche Anforderungen

Die Teilnehmenden arbeiten interaktiv an praktischen Beispielen, entwickeln Lösungsansätze und diskutieren ihre Ergebnisse mit den anderen KollegInnen.

10:15-10:45 Pause

**Präsentation
10:45-11:30**

Rahmenvereinbarungen im Anwendungsbereich der UVgO

- Rechtliche Rahmenbedingungen (insb. §15 UVgO)
- Unterschiede zu Rahmenvereinbarungen bei EU-weiten Vergabeverfahren
- Praktische Bedeutung von Rahmenvereinbarungen im Anwendungsbereich der UVgO (Bestandsaufnahme und Ausblick, Praxisbeispiele)
- Besonderheiten bei der Erstellung der Vergabeunterlagen
- (Eignungsprüfung, Leistungsbeschreibung/-katalog, Angebotsbewertung, etc.)

11:30-12:00 Diskussionsrunde

12:00-13:00 Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking



**Präsentation
13:00-13:45**

**Verteilung von Risiken in Rahmenvereinbarungen –
Szenarien für Auftraggeber und –nehmer**

- Welche Grundrisiken gibt es?
- Welche Risikoverteilung ist angemessen?
- Wer trägt das Kalkulationsrisiko?
- Gibt es eine Abnahmeverpflichtung für Auftraggeber?
- Was ist aus dem „ungewöhnlichen Wagnis" geworden?
- Rahmenvereinbarungen mit mehreren Auftragnehmern
- Mit Beispielen aus:
 - Der klassischen Auftragsvergabe
 - Gesundheitssektor
 - Sektorenauftraggeber

13:45-14:00

Diskussionsrunde

14:00-14:30

Pause

**Workshop
14:30-15:30**

**Besonderheiten bei IT-Vergaben, insbesondere bei
Dienstleistungen**

Dieser Workshop geht auf die Besonderheiten bei der Vergabe von IT Dienstleistungen ein und befähigt die Teilnehmenden, Hürden zu erkennen und zu vermeiden.

Der Fokus des Workshops liegt auf:

- den Besonderheiten bei Dienstleistungsverträgen
- der Formulierung von Anforderungen an den Wettbewerb
- der Erarbeitung von belastbaren Eignungs- und Zuschlagskriterien
- dem Umgang mit typischen Problemsituationen der Vermeidung von Rüge- und Nachprüfungsrisiken und dem richtigen Umgang mit bereits eingetretenen Risiken

Die Teilnehmenden arbeiten interaktiv an Fallbeispielen aus dem Bereich der Vergabe von IT-Dienstleistungen, entwickeln und präsentieren Lösungsansätze und diskutieren ihre Ergebnisse.

15:30-15:45

Abschlussdiskussion und Ende des Seminars



Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Wann sind Rahmenverträge und Rahmenvereinbarungen anzuwenden?
- Was muss bei der Verbindung mehrerer Auftraggeber in Rahmenvereinbarungen beachtet werden?
- Welche Besonderheiten gilt es bei der Leistungsbeschreibung in Rahmenvereinbarungen zu beachten?
- Wie erarbeite ich belastbare Eignungs- und Zuschlagskriterien?
- Was ist für den Auftraggeber zu beachten, wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern?
- Wie verteilt sich das Risiko in Rahmenverträgen und wie gehe ich damit um?
- Wie vermeide ich Rüge- und Nachprüfungsrisiken?
- Wie verhält es sich mit Rahmenvereinbarungen im Bereich IT-Dienstleistungen?
- Was ist die aktuelle Rechtsprechung zur Vergabe von IT-Leistungen?
- Welche Stolperfallen zeigen sich bei Vertragsabschlüssen in der Praxis und wie kann ich diese umgehen?

Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Alle öffentlichen Beschaffungsbehörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Projekte planen und zur Ausschreibung verpflichtet sind. Insbesondere Leitungs- und Führungskräfte folgender Abteilungen & Einrichtungen:

- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung, Einkauf, Vergabe, Materialwirtschaft
- Liegenschaften/Immobilienmanagement
- IT, IT-Management und IT-Controlling
- Finanzen, Controlling
- Organisation und zentrale Dienste
- Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Beteiligungsunternehmen der öffentlichen Verwaltung
- Vergabepflichtenstellen
- Anbieter von Lösungen für öffentliche Dienste/Bieter in Vergabeverfahren
- BeraterInnen und RechtsanwältInnen im Bereich Vergabe

**Unsere ExpertInnen
aus der Praxis:**



Dr. Moritz Philipp Koch

Juristischer Referent Vergabestelle
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

Sie haben seminarspezifische Fragen oder Anregungen?

„Möchten Sie, dass wir auch Ihren Fall diskutieren, bitten wir Sie uns den Fall im Vorfeld zu schildern und einzureichen.“

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20

E-Mail: info@euroakad.eu

BITTE BEACHTEN:
Begrenzte Teilnehmerzahl!
Jetzt Teilnahme sichern

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich direkt an oder
schreiben mir eine E-Mail.

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

Organisatorisches

Veranstaltung:

**Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der
Praxis**

Sprache:

Deutsch

Zeitraum:

14. - 15.11.2022

Veranstaltungsort:

Online

(System Anforderungen für Livestream checken.)

Preis:

Frühbucherpreis Online (bis 30.09.2022): 1089,- *

Buchungsnummer:

S-2874

**Im Veranstaltungspreis vor
Ort inbegriffen sind:**

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit

* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Ansprechpartner

Programm:

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

Patrice Cole

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1335

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: patrice.cole@euroacad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

Beschaffung mit Rahmenvereinbarungen in der Praxis

Organisatorisches

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: info@euroacad.eu · euroacad.eu

Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132

Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroacad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell
online buchen.**

BITTE NICHT VERGESSEN!

BUCHUNGSNUMMER:

HINWEIS: Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

HINWEIS: Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

TeilnehmerIn

Frau

Herr

Vorname
 Nachname
 Organisation
 Abteilung
 U-Abt. / Referat
 Position
 Straße
 PLZ / Stadt
 Land
 Tel.
 Fax
 E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Vorname
 Nachname
 Organisation
 Abteilung
 U-Abt. / Referat
 Position
 Straße
 PLZ / Stadt
 Land
 Tel.
 Fax
 E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie: Einzelrechnung? Sammelrechnung?

HINWEIS: Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsfornulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019